

Geschäftsfähigkeiten: 0–18-Jährige

M9 Arbeitsblatt

Geschäftsfähigkeit von Kindern unter 7 Jahren

Was du einkaufen darfst und welche Verträge du unterschreiben darfst, das hängt von deinem Alter ab. Kinder unter 7 Jahren dürfen gar keine Geschäfte abschließen.

Ausgenommen sind kleine Tauschhandlungen, die dem Alter entsprechen (Tausch eines Jausenbrotes oder eines Stickers). Auch kleine Käufe sind möglich (Eis, Schokolade), sofern sie typischerweise von dieser Altersgruppe getätigt werden („Taschengeldgesetz“/ „Taschengeldparagraf“). Würde ein sechsjähriges Mädchen etwa einen Flug buchen, so wäre dieses Geschäft nicht gültig.

Geschäftsfähigkeit von Kindern zwischen 7 und 14

Was du einkaufen darfst und welche Verträge du unterschreiben darfst, das hängt von deinem Alter ab. Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 14 werden als „unmündige Minderjährige“ bezeichnet. Das bedeutet, dass sie Geschäfte abschließen dürfen, die nicht die Höhe ihres Taschengelds übersteigen.

Wenn ein Jugendlicher aber zum Beispiel einen In-App-Kauf von mehr als 20 Euro vornimmt, dann gilt dieser Kauf als „schwebend unwirksam“. Das bedeutet, dass er noch nachträglich von den Eltern für ungültig erklärt werden kann, wenn diese nicht zustimmen.

Um Komplikationen zu vermeiden sollten Käufe, die die Summe des monatlichen Taschengelds übersteigen, in jedem Fall mit den Eltern abgesprochen werden.

Außerdem dürfen „unmündige Minderjährige“ Geschenke (zum Beispiel ein Werbegeschenk einer Firma) annehmen, wenn daraus keine weiteren Verpflichtungen und Kosten entstehen.

Geschäftsfähigkeit von 14- bis 18-Jährigen

Was du einkaufen darfst und welche Verträge du unterschreiben darfst, das hängt von deinem Alter ab. Jugendliche zwischen 14 und 18 bezeichnet man als „mündige Minderjährige“. Sie dürfen einerseits kleinere Arbeiten annehmen (Aushilfen in Familienbetrieb ab 14, Babysitten, Ferialjob ab dem 15. Lebensjahr), andererseits dürfen sie selbst über ihr Taschengeld entscheiden.

Wenn du allerdings eine große Summe Geld beim Einkauf ausgibst und damit die „Befriedigung der Lebensbedürfnisse“ gefährdet ist, gilt der Kauf nur eingeschränkt: er ist „schwebend unwirksam“, das bedeutet, er ist erst gültig, wenn deine Eltern zugestimmt haben. Theoretisch ist es möglich, mit 15 Jahren einen Mietvertrag zu unterschreiben, etwas auf Raten zu kaufen oder einen Kredit aufzunehmen. In der Praxis wird bei all diesen Geldgeschäften die Zustimmung eines Erziehungsberechtigten verlangt. Kannst du die Miete oder die Raten nicht bezahlen, müssen die Erziehungsberechtigten einspringen. Ab 18 Jahre bist du voll geschäftsfähig und bist für deine Geldgeschäfte verantwortlich. Die Erziehungsberechtigten haften nicht mehr, das gilt auch für Einkäufe im Internet.